

wir. zusammen.

caritas

Caritas-Sammlung

Wer sammelt? Wer vergibt die Gelder?



Gemeindecaritas
Caritasverband für die
Diözese Passau e. V.





Wer sammelt? Wer vergibt die Gelder?

Jede Pfarrgemeinde ist verpflichtet, zweimal im Jahr, innerhalb der im Diözesan-Kollektenplan festgelegten Zeiten im Frühjahr und im Herbst, folgende Caritas-Sammlungen durchzuführen:

- Haus- oder Briefkastensammlung
- Kirchenkollekte
- Straßensammlung (je nach örtlichen Gegebenheiten)

Die Caritas-Sammlung organisiert und verantwortet der Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

„Herr des Geldes“ vor Ort ist, wer die Sammlung durchführt: Pfarrei, Pfarr-/Orts-Caritasverein oder PGR-Sachausschuss Caritas und Soziales. Wer die Sammlung organisiert, muss die Gelder erfassen, verwalten und die Verwendung nachweisen.

Jedoch muss jeweils dem Ortspfarrer, dem Pfarr-/Orts-Caritasverein bzw. dem Vorstand der Kirchenverwaltung, dem PGR-Sachausschuss Caritas und Soziales bzw. einer/m Caritasbeauftragten ein Mitspracherecht bei der Mittelvergabe eingeräumt werden.

Verwendungsprinzipien:

> Zeitnah > Zweckentsprechend > Transparent > Diskret

Zeitnahe Verwendung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung) müssen gemeinnützige Institutionen ihre Mittel zeitnah verwenden.

Dementsprechend müssen zweckgebundene Spenden, dies gilt insbesondere für den ortskirchlichen Anteil an Caritas-Sammlungen (40%), innerhalb von zwei Jahren zweckentsprechend verwendet werden. Caritasgelder dürfen nicht angespart werden.

Zweckentsprechende Verwendung

Die Caritas-Sammlung erfolgt für Menschen in besonderen Notlagen. Die Priorität für die Verwendung der Sammlungsgelder liegt daher bei der individuellen Unterstützung von Einzelpersonen und Familien in deren besonderen Notlagen.

Als zweckentsprechende Verwendung gelten (vgl. Amtsblatt, 31.12.1996 Nr. 116):

- Individualhilfen bei Notlagen von Einzelpersonen, wie Alleinerziehende, Rentner, Pflegebedürftige, Kranke usw., sowie Familien.
- Sachaufwand bei der Unterstützung von Notlagen und für ehrenamtliche Helfer im Caritasdienst der Pfarrgemeinden.
- Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Selbsthilfe- und Initiativgruppen, sofern sie Caritasaufgaben erfüllen (z. B. Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Sozialstationen, Beratungsstellen, kirchliche Jugend(verbands)arbeit, Behinderten- und Seniorenarbeit, Bedürftige und Obdachlose).
- Weitere mögliche soziale und caritative Aufgaben z. B. Teilhabe von Menschen an kirchlichen, schulischen und kulturellen Veranstaltungen.
- Im Einzelfall auch Unterstützung für soziale Einrichtungen und Projekte zur Bekämpfung von Not über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus.



**Folgende Beispiele sind unter KEINER zweck-
entsprechenden Verwendung zu verstehen:**

- Darlehen an Hilfsbedürftige.
- Baumaßnahmen.
- Laufende Aufwendungen der Kirchenstiftung, wie Instandhaltungen, Energiekosten und sonstige Verwaltungs- und Gebäudekosten.
- Diverse Ausgaben für Ehejubilare und Ministrantenarbeit, Kommunion- und Firmlings-Ausflüge sowie die Bewirtung der Sternsinger/innen.
- Zuschüsse an Einrichtungen ohne Bedürftigkeit (z. B. Bücherei).
- Kredite an Kirchenstiftungen.
- Finanzierung bzw. Kauf von Mobiliar durch die Kirchenstiftung.
- Mitgliedsbeiträge wie z. B. Trägerbeiträge für Kindertagesstätten.
- Spenden für die Missionsarbeit und Entwicklungshilfe.

Sofern keine zeitnahe (2-Jahresfrist) und zweckentsprechende Verwendung vor Ort gefunden werden kann, gibt es folgende Möglichkeiten, an die die Gelder übergeleitet werden können:

- Projekte der DiCV-Auslandshilfe (z. B. wunschzettelzone) oder über „Caritas international“,
- den „Bischof Eder Fonds“ des Bistums sowie
- den Fond „Menschen in Not“ des Diözesan-Caritasverbandes.



Transparente Verwendung

Die Caritas-Sammlungsgelder sind auf einem eigenen Verrechnungskonto der Pfarrkirchenstiftung bzw. des Pfarr-/Orts-Caritasvereins zu verwalten.

Es besteht Nachweispflicht in der Buchhaltung. Die Höhe und die Verwendung der Sammlungsgelder sind in geeigneter Weise zeitnah bekannt zu geben (z. B. Pfarrbrief, Aushang).

Tatsächlich entstehende Verwaltungskosten bei der Frühjahrs- und Herbstsammlung (z. B. Porto) können mit dem Gesamterlös der Sammlung (bis max. 10%) verrechnet werden; sie sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Die Verwendung von Sammlungsgeldern für dazugehörige Verwaltungskosten ist mit Umsicht und Sensibilität anzugehen und auf das wirklich Notwendige zu beschränken, da in der öffentlichen Wahrnehmung jeder Spenden-Cent, der nicht direkt beim Betroffenen ankommt, gut zu begründen ist.

Diskrete Verwendung

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht, insbesondere bei der Auszahlung von Individualhilfen.

Die Beiträge müssen anonymisiert in die Jahresrechnung eingehen. Ein Rückschluss auf Hilfeempfänger darf nicht möglich sein. Die Ordnung des kirchlichen Datenschutzes ist entsprechend zu beachten.

Wir begleiten und unterstützen Menschen

in Kindheit,
Jugend, Familie

im
Alter

mit
Behinderung

in
Krisen

im christlichen
Engagement

Noch Fragen?

Auskunft zur Verwendung der Caritas-Sammlungsgelder für das Bistum Passau erhalten Sie in der Abteilung:

Gemeindecaritas und Grundsatzfragen

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Obere Donaulände 8, 94032 Passau

Ansprechpartnerin:

Ingrid Áldozó-Entholzner

Abteilungsleitung

Telefon: 0851 5018-960

ingrid.aldozo@caritas-passau.de

wir.
zusammen.
caritas.

www.caritas-passau.de



Caritasverband für die
Diözese Passau e. V.